



Verhandlungstermine vor den Strafkammern des Landgerichts Osnabrück

in der Woche vom
02. bis zum 06. September 2024



Stand: 23.08.2024

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.

Montag, 02.09.2024

Große Strafkammern

Saal 1

21. Große Jugendkammer

9:00 Uhr

21 Ns 1/23

mit Fortsetzung
am

Die 21. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 23-jährigen Angeklagten aus Essen und den jetzt 24-jährigen Angeklagten aus Cloppenburg.

03.09.2024,

09:00 Uhr

Das Amtsgericht Nordhorn verurteilte den 23-jährigen Angeklagten wegen unerlaubter Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in Tateinheit mit einer Beihilfe zum unerlaubten Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge zu einer Jugendstrafe von sechs Monaten, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Im Übrigen wurde der Angeklagten - genauso wie der weitere Angeklagte - freigesprochen.

Dem 23-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, am 20.07.2021 mit dem 24-jährigen Angeklagten aus den Niederlanden kommend über die BAB 30 in die Bundesrepublik eingereist zu sein und dabei im Besitz von ca. 1980 g Marihuana gewesen zu sein. Die Betäubungsmittel soll der 23-jährige Angeklagte zuvor – in Unkenntnis des Mitangeklagten gegen Inaussichtstellen eines Kurierlohns von einer unbekannt gebliebenen Person in den Niederlanden übernommen haben, um sie zu einem unbekanntem Auftraggeber zu verbringen.

Die Angeklagten wurden hinsichtlich des Tatvorwurfs einer mittäterschaftlichen oder helfenden Beteiligung an einem sog. „Schockanruftricks“ freigesprochen. Eine Tatbeteiligung war den Angeklagten nach Auffassung des Gerichts nicht nachzuweisen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 6 Zeugen geladen

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

7 NBs 147/23

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 31-jährige Angeklagte aus Geeste sowie den jetzt 42-jährigen Angeklagten, derzeit JVA Rosdorf.

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte die Angeklagte am 06.11.2023 wegen Beihilfe zum Handeltreiben mit neuen psychoaktiven Stoffen in 7 Fällen zu einer Gesamtgeldstrafe von 80 Tagessätzen zu je EUR 60,00 sowie den Angeklagten wegen unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln und wegen gewerbsmäßigen Handel-treibens mit neuen psychoaktiven Stoffen in 7 Fällen zu einer Gesamt-freiheitsstrafe von 1 Jahr und 10 Monaten.

Gegen die Angeklagten als Gesamtschuldner wurde die Einziehung des Wertes des Erlangten in Höhe von EUR 1.600,00 angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in seiner Zelle in der JVA meh-rere zerrissene Stücke eines Papiers, welche mit Betäubungsmitteln besprüht waren, aufbewahrt zu haben.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, im Zeitraum von März/April 2021 bis August 2021 für ihren Lebensgefährten, den Angeklagten, wel-cher einen Handel mit psychoaktiven Stoffen betrieben habe, be-stimmte Stoffe im Internet bestellt zu haben, diese zusamme- gemischt und einzelne Bögen Papier damit zu besprüht zu haben.

Nach Herstellung der psychoaktiven Stoffe soll die Angeklagte die besprühten Papierbögen an die JVA Lingen geschickt haben. Hier soll durch den Angeklagten dann der Verkauf erfolgt sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand gela- den.

12:30 Uhr

7 NBs 130/23

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 32-jährigen Angeklagten, derzeit JVA Lingen-Da- maschke.

Das Amtsgericht Nordhorn verurteilte den Angeklagten am 12.07.2023 wegen Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge unter Einbeziehung einer Strafe aus einem Urteil des Land- gerichts Hannover zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 3 Jahren und 8 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 13.11.2020 mit dem Zug aus den Niederlanden in die Bundesrepublik eingereist zu sein und bei einer Kontrolle auf dem Bahnhof in Bad Bentheim ca. 150 g Cannabis und ca. 89 g Haschisch mitgeführt zu haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand gela- den.

Saal 188

13. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

13 NBs 10/24

Die 13. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 24-jährigen Angeklagten aus Haren (Ems).

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 06.05.2024 wegen vorsätzlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 16.08.2023 in Haren einem 13-Jährigen nach einem zunächst verbalen Streit mit der Faust in das Gesicht geschlagen zu haben, wodurch dieser u.a. eine Gesicht- und Nasenprellung erlitten habe.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

11:00 Uhr

13 NBs 12/24

mit Fortsetzung

Die 13. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 20-jährigen Angeklagten aus Osnabrück und den jetzt 25-jährigen Angeklagten aus Neuenkirchen-Vörden.

10.09.2024,

09:00 Uhr

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte die Angeklagte am 14.05.2024 wegen verbotenen Kraftfahrzeugrennen, hinsichtlich des 20-jährigen Angeklagten in Tateinheit mit fahrlässiger Straßenverkehrsgefährdung.

Dem 20-jährigen Angeklagten wurde aufgegeben, 120 Stunden gemeinnützige Dienste nach Weisung des Jugendamtes zu leisten.

Der 25-jährige Angeklagte wurde zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu je EUR 20,00 verurteilt.

Den Angeklagten wurden ihre Fahrerlaubnis entzogen und ihre Führerscheine eingezogen. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, ihnen vor Ablauf von 6 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Den Angeklagten wird vorgeworfen, am 03.09.2023 jeweils mit einem PKW die Engter Straße in Wallenhorst befahren zu haben und mit hoher Geschwindigkeit hintereinander hergefahren zu sein. Dabei sei es den Angeklagten darauf angekommen, ihre Fahrzeuge auf der Strecke in ihrem Fahr- und Beschleunigungsverhalten zu testen und miteinander zu vergleichen sowie eine höchstmögliche Geschwindigkeit zu erreichen und sich gegenseitig zu überholen.

Als sich der PKW eines anderen Verkehrsteilnehmers vor den Angeklagten befunden habe, habe der 25-jährige Angeklagte zum Überholen angesetzt. Zeitgleich soll der 20-jährige Angeklagte zum Überholen des anderen PKW und desjenigen des 25-jährigen Angeklagten angesetzt haben, sodass sich alle drei Fahrzeuge nebeneinander auf der Straße befunden hätten. Infolgedessen seien die Fahrzeuge kollidiert und der PKW des 20-jährigen Angeklagten sei von der Straße abgekommen. Am Wagen des anderen Verkehrsteilnehmers sei Sachschaden in Höhe von ca. EUR 7.500,00 entstanden.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 6 Zeugen geladen.

Dienstag, 03.09.2024

Große Strafkammern

Saal 6

25. Große Strafkammer

9:00 Uhr mit
Fortsetzungen

25 KLS 2/24

09.09.2024,
09:00 Uhr

Die 25. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 47-jährige Angeklagten aus Osnabrück wegen des Vorwurfs des unerlaubten Handels mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge, wobei der Angeklagte eine Schusswaffe oder einen sonstigen Gegenstand bei sich geführt haben soll, der seiner Art nach zur Verletzung von Personen geeignet und bestimmt ist.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 25.05.2023 in seiner Wohnung in Osnabrück im Besitz von ca. 16 g Heroin und ca. 12 g Amphetamin gewesen zu sein, welches zum unerlaubten Weiterverkauf bestimmt gewesen sei. In der Wohnung habe der Angeklagte zudem einen zugriffsbereiten und funktionstüchtigen Teleskopschlagstock aufbewahrt.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

13:00 Uhr

5 NBs 19/24

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 26-jährige Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte die Angeklagte am 22.11.2023 wegen gemeinschaftlichen Diebstahls zu einer Freiheitsstrafe von 5 Monaten.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, am 05.03.2023 gemeinsam mit einer weiteren bereits rechtskräftig verurteilten Frau diverse kosmetische Erzeugnisse und Haushaltsartikel im Gesamtwert von ca. EUR 540,00 in einem Supermarkt in Osnabrück eingesteckt zu haben, um sie mitzunehmen, ohne sie bezahlt zu haben.

Nachdem die Angeklagten den Kassenbereich passiert hätten, sollen sie vom Ladendetektiv angesprochen worden seien.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeugin geladen.

Saal 188

9. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

9 NBs 18/23

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 30-jährigen Angeklagten aus Osnabrück

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 13.02.2023 wegen unerlaubten Handelns mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in Tateinheit mit versuchter unerlaubter Abgabe von Betäubungsmitteln an Personen unter 18 Jahren als Person über 21 Jahren zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren verurteilt, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in der Zeit vom 3. November 2019 bis zum 14. September 2021 im sogenannten Darknet Betäubungsmittel veräußert zu haben. Aufgrund der Anonymität soll der Angeklagte dabei billigend in Kauf genommen haben, dass er auch an Personen unter 18 Jahren Betäubungsmittel veräußern könnte.

Der Angeklagte soll durch nachweisbare Verkäufe EUR 39.683,42 als Einnahme erzielt haben. Weitere EUR 69.397,22 soll er durch nicht näher ermittelbare Verkäufe als Einkünfte generiert haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Saal 188

22. Kleine Strafkammer

14:00 Uhr

22 NBs 44/24

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 60-jährigen Angeklagten aus Nordhorn.

Das Amtsgericht Nordhorn verurteilte den Angeklagten am 29.09.2024 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis in 2 Fällen zu einer Gesamtgeldstrafe von 80 Tagessätzen zu je EUR 10,00.

Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, ihm vor Ablauf von 18 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 14.05.2023 mit einem Pkw öffentliche Straßen in Nordhorn befahren zu haben, obwohl ihm dabei bewusst gewesen sei, dass er nicht über die erforderliche Fahrerlaubnis verfügt habe. Dabei soll der Angeklagte zunächst von dem Hof seiner Wohnanschrift gefahren sein und anschließend auf der gegenüberliegenden Straßenseite gehalten haben. Nach einem Gespräch mit einem Passanten soll der Angeklagte dann seine Fahrt fortgesetzt haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

Mittwoch, 04.09.2024

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

12:00 Uhr

7 NBs 40/24

mit Fortsetzung

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 63-jährigen Angeklagten aus Bad Laer.

am

11.09.2024 um 9:00
Uhr

Das Amtsgericht in Bad Iburg verurteilte den Angeklagten am 14.02.2024 wegen unerlaubten Betriebens von Anlagen zu einer Geldstrafe von 130 Tagessätzen zu je EUR 200,00.

Gegen den Angeklagten sowie eine Firma aus Bad Laer als Gesamtschuldner wurde die Einziehung des Wertes von Taterträgen in Höhe von EUR 46.414,25 angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, als Geschäftsführer mehrerer Unternehmen ein Gelände in Bad Laer in der Zeit vom 16.11.2017 bis 14.07.2020 als dauerhafte Lager- und Behandlungsfläche für standortfremde Boden- und Bauschuttabfälle genutzt zu haben. Zumeist soll es sich bei den externen Abfällen um Boden- und Bauschuttgemische gehandelt haben, welche der Angeklagte im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit seines Einzelunternehmens auf das Gelände habe verbringen lassen. Dabei habe dem Angeklagten weder die dafür erforderliche baurechtliche noch immissionsschutzrechtliche Genehmigung vorgelegen.

Der Angeklagte habe sich dadurch Aufwendungen für die ordnungsgemäße Entsorgung in Höhe von EUR 46.414,25 erspart.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeuge geladen.

Donnerstag, 05.09.2024

Große Strafkammern

Saal 1

21. Große Jugendkammer

9:00 Uhr

21 NBs 14/23

mit Fortsetzung

Die 21. Große Jugendkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 38-jährigen Angeklagten aus Meppen.

am

09.09.2024,

09:00 Uhr

Das Amtsgericht Meppen hat den Angeklagten am 07.03.2023 wegen Nachstellung und Nachstellung in einem besonders schweren Fall, Beleidigung in 3 Fällen, versuchter Körperverletzung und Verstoß gegen das Gewaltschutzgesetz zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 10 Monaten verurteilt.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, sich seit Juli 2021 einer damals Jugendlichen auf unterschiedlichen Wegen gegen deren Willen angenähert zu haben. U.a. soll der Angeklagte ihr mehrfach mit dem Fahrrad verfolgt und an der Wohnanschrift auf diese gewartet haben.

Ferner soll der Angeklagte der Mutter der Jugendlichen den ausgestreckten Mittelfinger gezeigt haben, um sie in ihrer Ehre herabzusetzen.

Am 17.02.2022 soll der Angeklagte die Jugendliche sowie einen Begleiter als „Idioten“ bezeichnet und den Begleiter später auch geschubst haben.

Am 21.06.2022 soll sich der Angeklagte in Meppen einer Frau angenähert haben, obwohl ihm dies aufgrund eines Beschlusses des Amtsgerichts Meppen untersagt war.

Am gleichen Tag soll der Angeklagte einen Mann u.a. mit dem Wort „Fettsack“ beschimpft haben.

Ferner soll der Angeklagte am 16.10.2022 in Meppen randaliert und zwei Personen u.a. als „Scheiss-Russen“ bezeichnet haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 5 Zeugen geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 NBs 37/24

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 54-jährigen Angeklagten aus Haren (Ems).

Das Amtsgericht in Meppen hat den Angeklagten am 31.01.2024 vom Vorwurf des Besitzes kinderpornographischer und jugendpornographischer Schriften freigesprochen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, im Besitz von vier kinderpornographischen und einer jugendpornographischen Datei gewesen zu sein.

Nach Auffassung des Gerichts würden die Bilder nicht den objektiven Tatbestand der Straftatbestände des Besitzes kinder- oder jugendpornographischer Dateien erfüllen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeugin geladen.

Freitag, 06.09.2024

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 NBs 59/24

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 62-jährige Angeklagte aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte die Angeklagte am 20.03.2024 wegen vorsätzlicher Gefährdung des Straßenverkehrs in Tateinheit mit fahrlässiger Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 70 Tagessätzen zu je EUR 40,00.

Der Angeklagten wurde die Fahrerlaubnis entzogen. Ihr Führerschein wurde eingezogen.

Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, der Angeklagten vor Ablauf von noch 11 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, am 25.07.2023 mit einem PKW in Osnabrück öffentliche Straßen befahren zu haben, obgleich sie alkoholbedingt fahruntüchtig gewesen sein soll.

Im Rahmen der Fahrt mit dem PKW soll sie unter anderem längere Zeit vor einer Ampel trotz Grünlichts gewartet haben. Erst als ein Verkehrsteilnehmer an ihr Fahrzeug herangetreten sein soll, soll sie stark beschleunigend den Kreuzungsbereich überquert haben. Vor einer auf Rotlicht zeigenden Ampel soll sie auf einen anderen Verkehrsteilnehmer aufgefahren sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 10 Zeugen geladen.

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

10:00 Uhr

7 NBs 50/24

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 37-jährigen Angeklagten, derzeit JVA Lingen.

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 19.04.2024 wegen räuberischen Diebstahls, Sachbeschädigung und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 23.05.2023 ein Elektronikgeschäft in Lingen betreten und dort eine Diebstahlssicherung von einem Mobiltelefon entfernt zu haben, um sich das Gerät anschließend in die Hosentasche zu stecken.

Nach Passieren des Kassenbereichs sei der Angeklagte von einem Ladendetektiv angesprochen und aufgefordert worden, das Mobiltelefon herauszugeben. Der Angeklagte habe aggressiv reagiert und versucht, den Ladendetektiv und weitere Mitarbeiter mit den Fäusten zu schlagen. Im Rahmen des Gerangels soll der Angeklagte das Mobiltelefon mehrfach gegen den Kassentresen geschlagen und es anschließend weggeworfen haben.

Bei der anschließenden vorläufigen Festnahme soll der Angeklagte ein Terminal für die Zutrittskontrolle der Polizeidienststelle Lingen beschädigt haben, wodurch ein Sachschaden in Höhe von ca. 500 EUR entstanden sei.

Im weiteren Verlauf soll der Angeklagte den Beamten u.a. damit gedroht haben, dass er diese „plattmachen“ werde. Da der Angeklagte den Anweisungen der Beamten nicht nachgekommen sei, sei er durch diese zu Boden gebracht worden, wobei der Angeklagte versucht haben soll, seine Arme und seinen Kopf aus dem Griff der Beamten zu lösen.

Die Steuerungsfähigkeit des Angeklagten soll während der Taten erheblich beeinträchtigt gewesen sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger geladen.

Saal 188

22. Kleine Strafkammer

11:00 Uhr

22 NBs 40/24

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 32-jährige Angeklagte aus Papenburg.

Das Amtsgerichts Papenburg verurteilte die Angeklagte am 29.04.2024 wegen unerlaubten Besitzes von halbautomatischen Kurzwaffen zum Verschießen von Patronenmunition tateinheitlich mit dem unerlaubten Besitz von Munition zu einer Geldstrafe von 180 Tagessätzen zu je EUR 30,00.

Die Einziehung der sichergestellten Pistole und der Patronen wurde angeordnet.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, am 18.02.2020 in einem ausschließlich von ihr genutzten und zugänglichen Tresor in der Wohnung in Papenburg eine halbautomatische Kurzwaffe sowie insgesamt ca. 33 scharfe Patronen im Besitz gehabt zu haben, ohne über die erforderliche Erlaubnis der Waffenbehörde zu verfügen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.